



ENERGIEPAPIER DER FDP-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG

16. Januar
2020

Inhalt

Kernpunkte.....	2
1. Einleitung	3
2. Energieerzeugung	4
2.1 Windenergie.....	4
2.2 Photovoltaik.....	5
2.3 Biogas	6
2.4 Geothermie	6
2.5 Wasserkraft	7
2.6 EE-Gas	8
2.7 Nuklearenergie.....	9
2.8 Fossile Energieträger	10
2.9 Stromspeicher	10
2.10 Wärmeerzeugung.....	11
3. Energieverteilung	12
3.1 Stromnetze.....	12
3.2 Wärmenetze.....	13
4. Energienutzung	13
4.1 Energieeffizienz.....	13
4.2 Industrie	14
5. Rahmenbedingungen	15
5.1 Finanzen	15
5.2 Digitalisierung	16
5.3 Internationales	17



Kernpunkte

- Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag steht für eine vorausschauende, technologieoffene und innovative Energiepolitik, die auf marktwirtschaftliche Instrumente zum Erreichen unserer Klimaziele setzt.
- Wir treten für eine weitere Integration und Liberalisierung des EU-Energiebinnenmarktes ein. Der europäische Emissionshandel ist das effizienteste Instrument zur Erreichung der Klimaziele und soll auf weitere CO₂-intensive Sektoren ausgeweitet werden.
- Wir wollen den Preistreiber EEG-Umlage abschaffen und die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß senken. Die Erneuerbaren Energien können und müssen sich ohne Dauersubventionen am Markt durchsetzen. Wir schlagen ein System von handelbaren Leistungsgarantien vor, sodass auch kommerziellen Betreiber von volatilen Stromerzeugungsanlagen eine Grundlastfähigkeit sicherstellen.
- Bayern bietet einzigartige Voraussetzungen für die Strom- und Wärmegewinnung mittels Geothermie. Wir schlagen ein Lizenzierungsmodell für Tiefengeothermie-Anlagen vor, um Gemeinden an erfolgreichen Bohrungen zu beteiligen und sie gleichzeitig von privatwirtschaftlichen Risiken zu entlasten.
- Wir wollen den Bau von Photovoltaikanlagen entlang öffentlicher Infrastruktureinrichtungen erleichtern. Wir wollen die Nutzung von Agro-Photovoltaikanlagen vereinfachen.
- Wir wollen eine Übertragung von Reststrommengen an das AKW Isar II unter Beachtung des endgültigen Ausstiegs aus der Kernenergienutzung prüfen. Wir bekennen uns zur Nutzung von Nuklearenergie zu Forschungszwecken und für die medizinische Verwendung.
- Wir setzen uns für eine technologieoffene Erreichung der Klimaziele mit einer marktbasierter Bepreisung von CO₂-Emissionen ein. Moderne Gaskraftwerke können dabei eine effiziente Ergänzung zu Erneuerbaren Energien darstellen. Hierzu benötigen wir ein neues Marktdesign, welches die Grundlastfähigkeit von Erzeugungsarten belohnt. Den mit einem konkreten Enddatum erzwungenen Kohleausstieg halten wir für falsch, da hierdurch kein CO₂ eingespart wird.
- Wir unterstützen den Bau von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzen und die Ertüchtigung der bayerischen Verteilnetze.
- Wir wollen die bestehenden Speicherkraftwerke in Bayern sanieren. In der Batteriespeicher-Technologie sehen wir eine Chance für Bayern.
- Wir sehen die Sektorenkopplung und Power-to-Heat-Technologien als zukunftsweisend an. Den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, des Fernwärmenetzes sowie die Stärkung kommunaler Heizverbände unterstützen wir. Wir wollen die Nutzung von industrieller Abwärme erleichtern. Das Einbau-Verbot von Ölheizungen lehnen wir ab und schlagen stattdessen die Ausweitung des Emissionshandels auf den Wärmesektor vor. Wir plädieren für technologieoffene Steueranreize bei energetischen Gebäudesanierungen. Subventionen für vordefinierte Einzelmaßnahmen halten wir für nicht sinnvoll.
- Die Digitalisierung ist Treiber und eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Intelligente Netze (smart grids) und moderne Messmethoden (smart metering) sind Möglichkeiten auf diesem Weg. Wir unterstützen digitale Forschungstätigkeiten und setzen uns für eine Start-Up-freundliche Reform der Datenschutzgrundverordnung ein. Die Nutzung von virtuellen Kraftwerken und von Mieterstrom-Modellen (durch eine Teilbefreiung der EEG-Umlage und Änderungen im Energiewirtschafts- und Gewerbesteuerrecht) wollen wir erleichtern.



- Wir fordern eine Reform der starren 10H-Abstandsregelung bei Windkraftanlagen gemäß der bundeseinheitlichen Regelung bei einer gleichzeitigen Stärkung der Entscheidungshoheit unserer Gemeinden. Der Aus- und Neubau von Windkraftanlagen soll nur erfolgen, wenn dies von der Bevölkerung akzeptiert und ökologisch wie wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Bayern soll Industriestandort bleiben, weshalb wir uns für international wettbewerbsfähige Preise des Industriestroms einsetzen. Um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen ins Ausland zu verhindern, fordern wir einen CO₂-Grenzsteuerausgleich als Übergangslösung zu einem globalen Emissionshandelssystem.

1. Einleitung

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag möchte einen Paradigmenwechsel in der Energiepolitik. Die Bundesregierung ist mit ihrer planwirtschaftlichen Subventionspolitik genauso auf dem Irrweg wie die bayerische Staatsregierung mit ihrem Dogma einer möglichst regionalen und dezentralen Energieproduktion. Diese Politik ist ineffizient und teuer, sie gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland und verfehlt dabei auch ihre ökologischen Ziele. Damit muss Schluss sein.

Wir denken Energiepolitik marktwirtschaftlich und europäisch. Strom soll dort produziert werden, wo es am günstigsten ist. Statt energiepolitischem Provinzialismus fordern wir deshalb eine Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes.

Deutschland hat aufgrund EEG-Umlage, hoher Stromsteuer und steigender Netzentgelte zusammen mit Dänemark die höchsten Strompreise in Europa. Das wird zunehmend zur Belastung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen im Land. Wir wollen die Bezahlbarkeit wieder stärker ins Zentrum der Energiepolitik rücken.

Auch nach über einem Jahr im Amt spricht die Schwarz-Orangene Koalition beim Bau der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze noch immer nicht mit einer Stimme. Für uns ist klar: Wir brauchen leistungsfähige Übertragungsnetze, um eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung in Bayern sicherzustellen. Der Verzicht auf die insbesondere von den Freien Wählern bekämpften Leitungen würde zu einer Teilung Deutschlands in verschiedene Strompreiszonen führen, wobei die Preise im Süden deutlich steigen und damit Bayerns Wettbewerbsfähigkeit schwächen würden.

Die Grünen wollen Bayerns Energiewirtschaft in kürzester Zeit auf 100 % Erneuerbare umstellen. Wir halten dies aufgrund der Volatilität von Wind- und Sonnenenergie für unrealistisch. Wir sind überzeugt, dass wir zur Sicherstellung der Energieversorgung mittelfristig nicht komplett auf fossile Energieträger verzichten können. Moderne Gaskraftwerke sind eine notwendige und relativ umweltfreundliche Ergänzung zu den Erneuerbaren Energien. Generell darf die Produktion Erneuerbarer Energien künftig nicht mehr losgelöst von Fragen wie Speicherung, Transport und Grundlastsicherung gedacht werden.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt die europäischen und internationalen Klimaziele und strebt langfristig eine Dekarbonisierung der bayerischen Wärme- und Stromerzeugung an. Dabei setzen wir

auf technologische Innovation und marktwirtschaftliche Instrumente wie den europäischen Emissionshandel anstelle von immer neuen Steuern, planwirtschaftlichen Verboten oder ineffizienten Einzelmaßnahmen.

Wir wollen eine Energiepolitik, die sich am physikalisch Möglichen und den Anforderungen des Industriestandorts Bayern orientiert und nicht einem ideologischen Wunschdenken folgt. Daher setzen wir uns für eine technologieoffene Energiepolitik ein, die Innovationen durch Digitalisierung unterstützt und den Erhalt der Arbeitsplätze am Industriestandort Bayern ermöglicht. Wir beabsichtigen die regionalen Potentiale von Erneuerbaren Energien und Speichermöglichkeiten in Bayern zu heben.

2. Energieerzeugung

2.1 Windenergie

1. Die Windenergie ist trotz topografisch ungünstiger Voraussetzungen eine Säule der bayerischen Energieversorgung. Wir bekennen uns zum Aus- und Neubau von Windkraftanlagen, sofern dies von der Bevölkerung akzeptiert, ökologisch vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

2. Wir fordern, die Entscheidungshoheit der Gemeinden bei Bauvorhaben von Windkraftanlagen weiter zu stärken und die starre landesweite 10H-Abstandsregelung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu reformieren. Die Ausnahmeregelungen der landesrechtlichen Abstandsvorgaben im Freistaat sollen wegfallen und stattdessen zunächst die bundeseinheitliche Regelung gelten. Eine Gemeinde soll dann unter Berücksichtigung der Energie- und Bauleitpläne selbstständig entscheiden können, den vorgeschriebenen Abstand von Windenergieanlagen zur Bebauung auf dem Gelände der Gemeinde individuell auf bis zu 10H zu erhöhen. Gleichzeitig wollen wir die Bayerischen Energieagenturen nutzen und den Zugang von Bürgermeister/innen und Gemeinderäten zu Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen sowie zu baurechtlich notwendigen Gutachten bei der Errichtung von Windenergieanlagen verbessern.

3. Wir wollen die Möglichkeiten für eine stärkere finanzielle Beteiligung der Gemeinden prüfen. Bürgergenossenschaften, Joint-Ventures mit kommunalen Stadtwerken oder die Vergabe von Lizenzen können darüber hinaus als Mittel zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung dienen.

4. Der Auktionsmechanismus bei Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land soll reformiert werden. Es soll nur dann das Gebot mit der niedrigsten Förderbeantragung den Zuschlag erhalten, wenn eine rechtssichere Baugenehmigung vorliegt bzw. die Erteilung der Baugenehmigung sehr wahrscheinlich zeitnah erfolgen kann und die Projektfinanzierung gesichert ist. Gleichzeitig sollen die staatlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren durch den Abbau von unnötiger Bürokratie verkürzt werden.

5. Wir unterstützen die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnungstechnik von Windrädern, bei der sich Warnleuchten auf Windkraftanlagen automatisch nur dann einschalten, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Wir setzen uns dabei für einen technologieoffenen Ansatz ein, sodass Betreiber von Windkraftanlagen sowohl aktiv eigene Radareinrichtungen als auch passiv die Transpondersignale von Flugzeugen nutzen können.

6. Wir fordern, die Flächenbegrenzung um UKW-Funkfeuer für die Luftfahrtnavigation auf 5 Kilometer zu reduzieren. Dieser Mindestabstand ist ausreichend und entspricht dem Sicherheitsstandard in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

2.2 Photovoltaik

1. Bayern gehört zu den Bundesländern mit den meisten Sonnenstunden im Jahr. Wir wollen die günstigen Voraussetzungen für Photovoltaik-Anlagen in unserem Freistaat nutzen. Das Ausbaupotential beträgt in unserem Freistaat etwa 4 TWh an zusätzlicher Energieerzeugung. Bayern kann bei der Photovoltaik-Technologie eine Vorreiterrolle einnehmen, die Energiewende vorantreiben, lokale Wertschöpfungsketten stärken und gleichzeitig die dezentrale Energieversorgung verbessern. Wir unterstützen daher die Abschaffung des 52 GW-Deckels für den Neubau von Photovoltaik-Anlagen.

2. Wir wollen untersuchen, ob der Bau großflächiger Photovoltaik-Anlagen bei bestehenden öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in Bayern wie Autobahnen, Stromtrassen oder Wildbrücken sinnvoll ist. Neben der Wirtschaftlichkeit sollen vor allem baurechtliche Vorschriften überprüft werden.

3. Zum Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur sollen die verfügbaren Flächen möglichst effizient genutzt werden. Dazu zählt bei bestehenden und neuen Gebäudevorhaben neben der Photovoltaik-Dachnutzung auch der verstärkte Einsatz einer Photovoltaik-Fassadenintegration zur Nutzung von Seitenwänden. Diese Photovoltaik-Technologie ist schon jetzt bei vielen Bauvorhaben kostenmäßig konkurrenzfähig. Wir fordern eine Vereinfachung der Bauvorschriften, um den Ausbau von Photovoltaik-Fassadenintegrationsvorhaben nicht durch Bürokratie zu behindern.

4. Zur effizienten Flächennutzung gehören auch schwimmende Photovoltaik-Anlagen auf Stauseen und anderen Oberflächengewässern. Durch die automatische Kühlung der Solarzellen durch das Wasser erhöht sich der Wirkungsgrad der Anlagen deutlich, während die natürliche Verdunstung des Wassers durch die Beschattung der Solarmodule verringert wird. Wir wollen prüfen, inwiefern die Gewässer in Bayern für schwimmende Photovoltaik-Anlagen geeignet sind und wie Konflikte mit Naturschutz und Freizeitsport gelöst werden können.



5. Wir sehen in der Agro-Photovoltaik eine Chance, den wachsenden Bedarf an Erneuerbaren Energien mit einem geringeren Flächenverbrauch in Einklang zu bringen. Durch die Installation von Photovoltaik-Modulen über landwirtschaftlich genutzten Flächen kann die Versiegelung von Flächen vermieden werden, während durch gezieltes Lichtmanagement die landwirtschaftlichen Erträge nur geringfügig beeinflusst werden. Die Regelung, dass Agro-Photovoltaikanlagen nur bei landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten eine Förderung erhalten können, ist ein bürokratisches Hindernis für die Energiewende in Bayern. Stattdessen fordern wir, den Bau von Agro-Photovoltaikanlagen auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu ermöglichen. Dadurch stärken wir die wirtschaftliche Position unserer Landwirte, entschärfen die Konkurrenz zwischen Land- und Energiewirtschaft und unterstützen die Energiewende in Bayern.

2.3 Biogas

1. Wir unterstützen den Betrieb von grundlastfähigen Biogas-Anlagen, sofern die Stromproduktion nachhaltig und ökonomisch sinnvoll erfolgt. Dies kann beispielsweise bei Kombinationsnutzungen in städtischen Kläranlagen oder bei Bio-Abfällen der Fall sein.

2. Wir fordern, die allgemeinen Subventionen für neue Biogas-Anlagen einzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch den Anbau von speziellen Energiepflanzen der Verbrauch der knappen Ressource Fläche in Bayern gestiegen, der Landnutzungsdruck im ländlichen Raum verstärkt und andere Agrarflächen für die Nahrungsmittelproduktion verdrängt wurden. Gleichzeitig sind die Stromgestehungskosten bei Biogas-Anlagen im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energien hoch, sodass ein ökonomisch effizienter Betrieb auf absehbare Zeit kaum möglich erscheint. Bestehende Anlagen mit einer zugesagten Förderung genießen Bestandsschutz.

2.4 Geothermie

1. Wir wollen den Anteil der Tiefengeothermie von derzeit weniger als 1 % des Primärenergieverbrauchs in Bayern deutlich steigern. Unser Freistaat hat deutschlandweit einzigartige Voraussetzung für die Nutzung von Tiefengeothermie für die regionale Wärme- und Stromversorgung. Der Betrieb von Tiefengeothermie-Anlagen ist dabei technisch und wirtschaftlich sinnvoll, was erste Anlagen wie beispielsweise in Taufkirchen, Sauerlach oder Dürrenhaar eindrucksvoll zeigen.

2. Für einzelne Gemeinden kann der Ausbau der Tiefengeothermie aufgrund der Investitionskosten und des Erfolgsrisikos von Probebohrungen prohibitiv hoch sein, wenngleich die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung durch Tiefengeothermie auch unter Berücksichtigung von Misserfolgen bei Probebohrungen im Durchschnitt über alle geeigneten Gebiete in Bayern gegeben ist. Wir schlagen daher in geeigneten Regierungsbezirken die Vergabe von Tiefengeothermie-Bohrrechten an Privatunternehmen vor.



Für den Fall einer erfolgreichen Bohrung erhalten die Gemeinden oder Gemeindeverbände, in denen eine Tiefengeothermie-Anlage errichtet wird, vom Betreiber der Anlage Lizenzgebühren.

3. Im Gegensatz zu anderen Erneuerbaren Energien steht die Erdwärme unabhängig von meteorologischen Faktoren jederzeit zur Verfügung. Wir unterstützen daher die Nutzung von geothermischer Energie durch Privathaushalte und Betrieben als umweltfreundliche und krisensichere Alternative zur Wärme- und Stromgewinnung, sofern dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Bürokratische Hindernisse bei Investitionen in Geothermie-Anlagen wollen wir abbauen.

4. Der Einsatz geschlossener Kreislaufsysteme ohne direkten Eingriff in das natürliche Wassersystem ist generell gegenüber Geothermie-Anlagen mit offenen Kreisläufen zu bevorzugen. Die Geothermie-Anlagen, die nicht mit einem vollständig geschlossenen Flüssigkeitskreislauf arbeiten, sind in Hinblick auf langfristige geologische Nachwirkungen vorab einer gründlichen Abwägung zu unterziehen.

2.5 Wasserkraft

1. Die Wasserkraft trägt etwa ein Drittel zur Bruttostromerzeugung durch Erneuerbare Energien in Bayern bei. Als prinzipiell grundlastfähige Stromerzeugungsform ist sie eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu volatilen Energiequellen im bayerischen Strommix. Ein Großteil der nutzbaren Kapazitäten wurde in unserem Freistaat bereits installiert. Die theoretische Ausbauleistung der Wasserkraftwerke in unserem Freistaat von 2,4 GW wird durch einen saisonal bedingt geringeren Wasserzufluss und teils starke Eingriffe in das lokale Ökosystem eingeschränkt.

2. Bei großen Flüssen, die für die Wasserkraft fast vollständig ausgebaut sind, setzen wir uns für eine Modernisierung und Ertüchtigung der bestehenden Anlagen ein, um die noch vorhandenen Leistungspotentiale zu heben. Bei Klein-Wasserkraftwerken verbleibt nach Durchgängigkeitsmaßnahmen oftmals zu wenig Wasser für einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb der Turbinen. Vereinzelt Neubauten von kleineren Wasserkraftwerken stehen wir dennoch prinzipiell offen gegenüber, sofern der Bau ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist.

3. Im Zuge möglicher Modernisierungen und Neubauten sollen etwaige Einschränkungen der Gewässerökologie vermieden und ökologische Bestimmungen wie die FFH- bzw. Wasserschutzrichtlinien umgesetzt werden.



2.6 EE-Gas

1. Sogenanntes EE-Gas, d.h. aus Erneuerbaren Energien gewonnenes Brenngas wie Wasserstoff oder Methan, ist für uns ein nachhaltiger Energieträger der Zukunft, der einen Beitrag zum Klimaschutz und einer Dekarbonisierung der bayerischen Energielandschaft leisten kann. In unserem Freistaat wurde mit EE-Gas-Anlagen wie beispielsweise in Augsburg und Altenstadt die generelle Praxisfähigkeit der Technologien bereits unter Beweis gestellt. Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Nutzung von EE-Gas-Technologien zu verbessern, um einen technologieoffenen Wettbewerb der zukünftigen Energieträger zu ermöglichen. Dazu zählen wir eine umfassende Forschungsförderung, um die möglichen Anwendungs- und Effizienzpotentiale von nachhaltigen EE-Gas-Technologien weiter zu erproben, und die Prüfung, inwieweit eine staatliche Anschubfinanzierung für die wettbewerbsfördernde Markteinführung von EE-Gas-Technologien notwendig ist.

2. Die Produktion von EE-Gas soll mittelfristig klimaneutral erfolgen. Wir stehen daher der Weiterentwicklung von Power-to-Gas-Anlagen, bei denen die Herstellung von EE-Gas aus Erneuerbaren Energien erfolgt, offen gegenüber. Power-to-Gas-Anlagen tragen zur Netzstabilisierung bei einer volatilen, über dem Bedarf liegenden Stromeinspeisung bei und können gleichzeitig als langfristiger Energiespeicher bei einer saisonal bedingt verringerten Energieproduktion aus Erneuerbaren Energiequellen dienen. Bei der Methanisierung von Wasserstoff zur Herstellung von synthetischem Erdgas soll das notwendige CO₂ klimafreundlich gewonnen werden. Wir wollen hierfür prüfen, inwieweit sich Carbon Capture and Utilization-Verfahren in einem industriellen Maßstab nutzen lassen.

3. Zu einem geringen Anteil kann EE-Gas schon heute in das bestehende Erdgasnetz eingespeist werden und so fossiles Gas ersetzen. Wir unterstützen langfristig eine vollständige Umstellung der Fern- und Nahgasnetze auf EE-Gas. Dabei streben wir die weitere Ertüchtigung der bestehenden bayerischen Gas-Leitungsnetze zum sicheren Transport von Wasserstoff und Investitionen zum Bau von neuer EE-Gas-Infrastruktur an. Hierzu zählen wir auch Anlagen und Transportnetze, die den Import von sauberem EE-Gas aus dem Ausland ermöglichen. Mit der Internationalisierung unserer Energieversorgung durch EE-Gas können wir standortbedingte Effizienzvorteile von Erneuerbaren Energien weltweit nutzen und zur Diversifizierung unserer Energieversorgung beitragen. Die Möglichkeiten von LOHC-Technologien als sicheres Speichermedium von Wasserstoff wollen wir weiter erforschen.

4. Wir sehen EE-Gas als vielfältig nutzbaren Energiespeicher an, der in einem großtechnischen Maßstab einsetzbar ist. Statt fossilem Erdgas kann EE-Gas beispielsweise als synthetischer Kraftstoff zur Rückverstromung in einer Gasturbine eingesetzt werden und so zur Netzstabilisierung bei einem hohen Anteil volatiler Energiequellen beitragen. Wasserstoff kann ebenso Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf der Basis von Brennstoffzellen-Heizungen zur Energieversorgung von Gebäuden versorgen. Im Verkehrswesen besteht die Möglichkeit, Wasserstoff direkt für Brennstoffzellen-Fahrzeuge zu nutzen oder EE-Gas mittels weiterführender Power-to-Fuel-Technologien in Treibstoff für andere Mobilitätsformen umzuwandeln. Zuletzt kann EE-Gas durch den Einsatz von Power-to-Chemicals-Verfahren auch als nachhaltiger Rohstoff für die bayerische Industrie dienen. In jedem Fall fordern wir, dass die Nutzung von EE-Gas-Technologien gemäß

höchster Sicherheitsanforderungen erfolgt. Die Weiterentwicklung der Anwendungsbereiche von EE-Gas durch angewandte Forschungsvorhaben unterstützen wir.

2.7 Nuklearenergie

1. Bis 2022 wird Deutschland aus der Nuklearenergienutzung zur Stromerzeugung aussteigen. Dies stellt gerade den Freistaat Bayern bei der Versorgungssicherheit vor Herausforderungen. Wir setzen uns für eine vorausschauende Energiepolitik ein, um den Wegfall der Kraftwerkskapazitäten zu kompensieren.

2. Um die Klimaschutz-Ziele zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken sowie die Versorgungssicherheit für bayerische Verbraucher/innen zu sichern, wird die Nuklearenergie in der kurzen Frist weiterhin benötigt. Eine überhastete Abschaltung der Kernkraftwerke Isar II und Gundremmingen C würde den Freistaat in den kommenden Jahren vor zusätzliche Herausforderungen stellen, eine kostengünstige Stromversorgung für die Verbraucher/innen sicherzustellen. Gleichzeitig bestehen in Teilen Norddeutschlands Engpässe im Übertragungsnetz durch den Ausbau der (Offshore-)Windenergie, sodass beispielsweise eine frühere Abschaltung der Kernkraftwerke Emsland und Brokdorf zugunsten der Netzstabilisierung möglich ist. Wir wollen daher prüfen, ob eine Übertragung von Reststrommengen an das AKW Isar II unter Beachtung der endgültigen Stilllegung gemäß § 1 Abs. 1 AtG möglich ist, bis durch den Ausbau von Übertragungsnetzen sowie dem weiteren Aufbau der dezentralen Energieversorgung die Versorgungssicherheit für bayerische Verbraucher/innen gewährleistet ist.

3. Wir bekennen uns zu einer technologieoffenen Forschung. Wir unterstützen die Bereitstellung von wissenschaftlicher Infrastruktur, die Förderung von Forschungsprojekten sowie die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern im Bereich der Nuklearenergie-Forschung. Dies kann Themen wie die Kernfusion-, Fusionsreaktoren, Teilchenbeschleuniger oder Klein-Kernreaktoren zu Forschungszwecken umfassen. Kernenergetische Anlagen wie beispielsweise die Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) an der Technischen Universität München sind zentrale Elemente der naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenforschung in Bayern und tragen zur exzellenten Leistung unserer akademischen Institutionen im Bereich der Forschung und Lehre bei.

4. Wir unterstützen den Betrieb von nuklearenergetischen Anlagen zur medizinisch-technischen Verwendung, unter anderem als Neutronenquelle sowie im Bereich der Radio-Isotopenproduktion.

2.8 Fossile Energieträger

1. Wir setzen uns für eine technologieoffene Erreichung der Klimaziele ein. Anstelle von planwirtschaftlichen Verboten bestimmter Energieerzeugungsformen soll eine marktbasierende Bepreisung von Emissionen durch den Emissionshandel erfolgen. Derzeit stellen fossile Energieträger aufgrund ihrer Grundlastfähigkeit eine wichtige Rolle im Strommix dar, sodass ein planwirtschaftlicher Ausstieg die Versorgungssicherheit für Verbraucher/innen gefährdet, ohne einen positiven Klimanutzen zu entfalten.

2. Moderne Gaskraftwerke erreichen einen hohen Wirkungsgrad, sind schnell regelbar und stabilisieren durch ihre Grundlastfähigkeit die Stromnetze. Sie sind eine effiziente Ergänzung zur volatilen Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien und können in einem Leistungsmarkt für Versorgungsgarantien ökonomisch nachhaltig betrieben werden. Wir halten den Betrieb von modernen Gaskraftwerken für gegenwärtig notwendig. Wir unterstützen Forschungsinitiativen wie die Weiterentwicklung von synthetischem Gas als Energieträger, sodass in Zukunft auch in CO₂-neutraler Betrieb von Gaskraftwerken möglich ist.

3. Wir halten die Einigung der Kohlekommission zum staatlich verordneten Kohleausstieg für einen planwirtschaftlichen Irrweg. Die Stromerzeugung unterliegt bereits dem europäischen Emissionshandel, sodass ein durch ein starres Enddatum erzwungener Kohleausstieg ohne die gleichzeitige Stilllegung von CO₂-Zertifikaten in Summe kein CO₂ einspart. Die Betreiber von Kohlekraftwerken können nun auf staatliche Kompensationszahlungen aus Steuermitteln hoffen, während der Betrieb von Kohlekraftwerken mittelfristig durch den EU ETS ohnehin wahrscheinlich nicht konkurrenzfähig gewesen wäre. Gleichzeitig werden die bayerischen Verbraucher/innen durch steigende Energiepreise weiter belastet.

2.9 Stromspeicher

1. Die Speicherung von Strom ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Energiearchitektur in Bayern. Stromspeicher dienen der Integration einer volatilen Stromproduktion durch Erneuerbare Energien in unser Stromnetz und unterstützen so die Versorgungssicherheit in Bayern. Stromspeicher gelten jedoch teils als Letztverbraucher, die ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge zahlen müssen, welcher nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Wir wollen diese fiskalische Doppelbelastung beseitigen, um so die Wirtschaftlichkeit von Stromspeicher-Anlagen zu verbessern. Zudem sollten Stromspeicher nicht mehr als Letztverbraucher definiert werden, sondern einen eigenen Status im Energiewirtschaftsrecht bekommen.

2. Wir unterstützen die Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Speicherkraftwerke in Bayern. Durch ihren hohen Wirkungsgrad, ihre lange Nutzungsdauer und die hohen Leistungsmengen stellen sie eine elementare Säule für eine nachhaltige Energieversorgung dar. Grundsätzlich zeigen wir uns offen für neue Pumpspeicherkraftwerke, falls sich hierfür geeignete Standorte finden.

3. Wir befürworten die Forschung und Entwicklung von Batterie-Großspeicherkraftwerken und privaten Batteriespeichern in Bayern. Durch ihren hohen Wirkungsgrad, die effiziente Skalierbarkeit und die sofortige Verfügbarkeit von Stromeinspeisungen zur Netzstabilisierung können Batterie-Speichertechnologien einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Dabei wollen wir Synergieeffekte mit anderen Sektoren, vor allem im Mobilitätsbereich, ermöglichen und so private Investitionstätigkeiten stärken.

4. Unser Freistaat bietet sich aufgrund seiner besonderen topografischen Voraussetzungen als Standort für innovative Forschungsprojekte an. Wir wollen die Erprobung von experimentellen Stromspeicher-Alternativen wie Kugelpumpspeicherkraftwerken, Druckluftspeichern oder Hubspeicherkraftwerken durch Wissenschaft und Industrie regulatorisch erleichtern.

2.10 Wärmeerzeugung

1. Wir fordern die Ausweitung des Emissionshandels auf den Sektor Wärme, wodurch die Regulierung einzelner fossiler Wärmeerzeugungsanlagen überflüssig wird. Wir lehnen daher auch das Einbau-Verbot von Ölheizungen ab und bekennen uns klar zur Technologieoffenheit und Innovationen. Gerade die gesamte Förderkulisse, insbesondere die Förderkonditionen der KfW Bank, gehören in diesem Kontext auf den Prüfstand. Es sollten hierbei keine Technologien vorgegeben, sondern lediglich die CO₂-Neutralität als Gesamtsystem betrachtet und gefördert werden. Hierbei sollen auch Quartierslösungen eine wichtige Rolle übernehmen.

2. Wir sehen die Sektorenkopplung, insbesondere die Wärmeversorgung durch Strom aus Erneuerbaren Energien, als zukunftsweisendes Gebiet für eine nachhaltige Energienutzung an. Der Einsatz von Power-to-Heat, d. h. die Erzeugung von Wärme durch Strom, hat einen hohen Wirkungsgrad. Saisonale oder dauerhafte Stromüberschüsse können so sinnvoll genutzt und die Effizienz von Erneuerbaren Energien weiter gesteigert werden. Wärmepumpen, wie z. B. Blockheizkraftwerke, tragen in Kombination mit Wärmespeichern zu einer erhöhten Auslastung des Nah- und Fernwärmenetzes bei, sparen Erdgas als fossilen Brennstoff ein und reduzieren die Must-Run-Kapazitäten von fossilen Kraftwerken bei der Stromerzeugung.

3. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist eine effiziente, versorgungssichere und wirtschaftliche Form der Energienutzung, was sich auch durch ihren hohen Anteil an der bayerischen Nettowärmeerzeugung ausdrückt. Sie ergänzt vor allem in sonnen- und windarmen Zeiten sinnvoll die Wärmegewinnung durch Erneuerbare Energien und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende. Wir unterstützen den weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, sofern dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.



4. Wir wollen die Bereitstellung von Bioenergieträgern zur Wärmegewinnung durch die Kombination von Ackerkulturen mit Baum- und Strauchgewächsen auf Landwirtschaftsflächen ermöglichen. Dafür wollen wir eine kontrollfähige Definition von sogenannten Agroforstflächen festlegen, damit dieses Landnutzungssystem im deutschen Agrarförderrecht berücksichtigt werden kann. Die Agroforstwirtschaft bietet gerade in Bayern ein hohes Potential für die Landwirtschaft: Sie kann die Produkt- und Biodiversität erhöhen, den landwirtschaftlichen Flächenertrag stabilisieren, die Grundwasserqualität verbessern und das Landwirtschaftsbild unserer Heimat aufwerten, ohne Agrarflächen für die Nahrungsmittelproduktion großflächig zu verdrängen.

5. Die Verwendung von Waldholz als Wärmeenergieträger ist nur dann CO₂-neutral, wenn der Verbrauch nicht höher ist als die Menge, die in demselben Zeitraum nachwächst. Die Verwendung von Totholz kann dabei einen Eingriff in das Wald-Ökosystem darstellen. Den Einsatz von Waldholz sehen wir daher als Nischen- und Brückentechnologie an, die sich jedoch nicht für einen großflächigen Ersatz fossiler Brennstoffe eignet.

3. Energieverteilung

3.1 Stromnetze

1. Wir unterstützen den Bau der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) SuedLink und SuedOstLink. Die HGÜ sind ein integraler Bestandteil der deutschen Energiewende. Sie sind für die Vernetzung der Stromerzeugungszentren in Norddeutschland mit den Verbrauchszentren in Bayern von entscheidender Bedeutung, sodass separierte Strompreiszonen mit höheren Kosten für bayerische Verbraucher/innen vermieden werden können. Allein durch den SuedOstLink wird eine Reduktion der Stromkosten für bayerische Endverbraucher/innen um bis zu 6 % im Vergleich zu einem Szenario ohne Netzausbau erwartet.

2. Der Ausbau der innerdeutschen HGÜ ist eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Integration des europäischen Energiebinnenmarktes. Aufgrund der fehlenden Übertragungskapazitäten in Deutschland werden die Übertragungsnetze in unseren europäischen Nachbarländern bereits jetzt stark belastet. Wir wollen unsere europäischen Partner durch den Aufbau eigener Übertragungskapazitäten entlasten und gleichzeitig als Transitland von Stromtransporten profitieren. Hierfür wollen wir in Bayern zur Stärkung des transeuropäischen Stromnetzes beitragen, die Zahl der Grenzkuppelstellen in Deutschland kräftig ausbauen und die Übertragungskapazitäten zu der Tschechischen Republik und Österreich ausbauen. So kann eine effizientere Nutzung und Speicherung der knappen Ressource Strom erreicht werden.

3. Die bayerischen Verteilnetze müssen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ertüchtigt werden. Neben der Belastungsfluktuation aufgrund der teils volatilen Stromproduktion müssen die

Verteilnetze die gestiegene private Stromeinspeisung durch die zunehmend dezentrale Energieerzeugung verkraften. Wir wollen entsprechende Mittel für öffentliche Investitionsvorhaben bereitstellen.

3.2 Wärmenetze

1. Wir setzen uns für einen Ausbau des Fernwärmenetzes und die Stärkung von kommunalen Heizverbänden ein. Die zentrale Bereitstellung von Wärme ist meist effizienter und nachhaltiger als individuelle Wärmeerzeugungsanlagen in Privathaushalten, während gleichzeitig kommunale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Bisher besteht jedoch teils das Problem, dass Mehrfamilienhäuser aufgrund der hohen Fixkosten erst bei einer Mindestnachfrage oder nur im Zuge anderer Straßenbauarbeiten an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Dabei ist ein Fernwärme-Anschluss bereits bei Renovierungen einzelner Haushalte und einer erst zeitlich verzögerten Nutzung durch die übrigen Haushalte oftmals sinnvoll. Wir wollen daher kommunale Wärmeversorger bei entsprechenden öffentlichen Investitionsvorhaben durch Fördermittel finanziell unterstützen.

2. Wir streben eine verbesserte Verteilung und Vermarktung von Abwärme für die lokale Wärmeversorgung an. Gerade bei industriellen Prozessen fällt Wärme oftmals als Nebenprodukt an, jedoch wird die Nutzung durch unklare Genehmigungsprozesse erschwert. Wir wollen behördliche Zuständigkeiten und Versorgungsstandards klar definieren, die bürokratischen Anforderungen vereinfachen und einen automatisierten, marktbasieren Abrechnungsmechanismus für private Kleinwärmeerzeuger etablieren.

4. Energienutzung

4.1 Energieeffizienz

1. Jeder eingesparte Energieverbrauch aufgrund einer höheren Energieeffizienz verringert Energieimporte und schont unsere Ressourcen. Die effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie ist daher ein wichtiger Aspekt zur Erreichung der Klimaziele. Dem Klima ist dabei am meisten geholfen, wenn zuerst die wirtschaftlichsten Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen getätigt werden. Daher ist der Energiepreis, unter Einsatz von marktkonformen Steuerungsinstrumenten wie einer CO₂-Bepreisung durch einen funktionierenden Emissionshandel, der Schlüssel für einen effizienteren Energieverbrauch.

2. Wir sind davon überzeugt, dass die bayerischen Verbraucher/innen selbst wissen, welche Energieeffizienzmaßnahmen mit Blick auf lokale Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und mögliche Risiken am besten geeignet sind. Privatpersonen und Unternehmen sollen daher frei über Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz entscheiden dürfen. Anstelle von ineffizienten Subventionen für bestimmte, staatlich vordefinierte Maßnahmen fordern wir technologieoffene Steueranreize bei



energetischen Sanierungen im Gebäudebestand, die sich an der eingesparten Energie orientieren. Auch hier gehört die gesamte Förderkulisse, insbesondere die Förderkonditionen der KfW Bank, auf den Prüfstand. Es sollten hierbei keine überzogenen Standards, etwa durch die Energieeinsparverordnung (EnEV), vorgegeben werden. Die EnEV muss auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß reduziert werden, gerade für den Gebäudebestand. Dies muss insbesondere für sog. Einzelmaßnahmen gelten. Eine erhöhte steuerliche Abschreibung begrüßen wir ausdrücklich, darf sich aber nicht an die KfW-Standards anlehnen, sondern sollte die Einsparung und Effizienz technologieoffen betrachten, insbesondere beim Gebäudebestand.

3. Private und gewerbliche Immobilienbesitzer, die in effizienzsteigende Maßnahmen investieren wollen, werden durch nicht koordinierte und überzogene Vorschriften übermäßig bürokratisch belastet. Wir fordern daher eine Überarbeitung aller entsprechenden Vorgaben der baurechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der EnEV, welche gegenwärtig zu hohen Belastungen bei Bestands- und Neubauten führen kann. Dies muss auf ein vernünftiges Maß reduziert werden.

4.2 Industrie

1. Bayern ist Industriestandort – und Bayern soll Industriestandort bleiben. Unsere Unternehmen sind weltweite Technologieführer im Energiebereich, stellen strategisch wichtige Produkte für eine nachhaltige Energieversorgung bereit und sind dank ihrer Innovationskraft ein Grundpfeiler für die Energiewende *Made in Germany*. In unserem Freistaat sind allein 30.000 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Bereich der Energieversorgung beschäftigt, hinzu kommen Tausende gut bezahlte Arbeitsplätze bei Zulieferern und Dienstleistungsunternehmen im Energiesektor. Dabei produziert die bayerische Industrie bereits heute energieeffizient und nach hohen Umwelt- und Klimastandards. Wir setzen uns daher für die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und eine Verbesserung der Investitionsbedingungen für unsere bayerischen Unternehmen ein.

2. Sogenannte Lastabwürfe nach dem Energiewirtschaftsgesetz sind eine Belastung für Industrieunternehmen. Wir stehen für eine lückenlose Energieversorgung in unserem Freistaat ein. Dafür fordern wir einen Ausbau von Erzeugungs- und Übertragungskapazitäten sowie eine weitergehende Integration in den europäischen Energiebinnenmarkt, um erzwungene Anpassungen der Stromeinspeisung und -abnahme konsequent zu vermeiden.

3. Wir setzen uns für verlässliche, international wettbewerbsfähige Preise für Strom und die -wärmeversorgung als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften in Bayern ein. Daher wollen wir die staatlich induzierten Strompreisbestandteile senken. Wir werden die Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß senken. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie zu gewährleisten, wollen wir bei der EEG-Umlage die Besondere Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Betriebe beibehalten. Eigenstromverbraucher sollen von strombedingten Abgaben befreit werden.



4. Wir wollen eine Verlagerung von Arbeitsplätzen, Produktionsstätten und CO₂-Emissionen zu Wettbewerbern, die nur aufgrund geringerer Umwelt- und Klimastandards günstiger produzieren können, vermeiden (sog. „Carbon Leakage“). Stromintensive Unternehmen, die am europäischen Emissionshandel teilnehmen, sollen durch den CO₂-Preis im Stromsektor nicht doppelt belastet werden. Um einen Wettbewerbsnachteil für europäische Unternehmen zu verhindern, kann ein CO₂-Grenzsteuerausgleich für Importe in das bzw. Exporte aus dem Geltungsgebiet des EU ETS-Systems eine sinnvolle Option sein; wobei dies mit möglichst wenig Bürokratieaufwand zu bewerkstelligen ist. Langfristig kann sie aber nur eine Übergangslösung zu einem globalen Emissionshandelssystem sein.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Finanzen

1. Wir fordern, die Subventionen durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz für Neuanlagen abzuschaffen. Das EEG ist ein planwirtschaftliches und fiskalisch regressiv wirkendes Subventionsmodell. Die Markteinführung von Erneuerbaren Energien ist bei einem Anteil von 44 % am bayerischen Stromverbrauch durch die hohen Subventionsleistungen bereits erreicht worden, sodass nunmehr auch für erneuerbare Energieträger die Regeln des Marktes gelten sollten. Neue Anlagen sollen ohne Subventionen betrieben werden. Bestehende Anlagen mit einer zugesagten Förderung genießen Bestandsschutz.

2. Wir wollen den ordnungspolitischen Rahmen so setzen, dass sich ein technologieoffener Wettbewerb ohne Bevorzugung einer Energieerzeugungsform etabliert, bei dem sich die effizientesten Energiegewinnungsformen durchsetzen. Wegen des europäischen Emissionshandels im Strommarkt werden auch ohne zusätzliche Subventionsmaßnahmen in diesem Sektor die Klimaschutzziele erreicht.

3. Energie ist ein Grundpfeiler für den Wohlstand unserer Gesellschaft und darf nicht zum Luxusgut werden. Wir halten die finanzielle Mehrfachbelastung aus EEG-Umlage, Stromsteuer und die zusätzlich zu zahlende Mehrwertsteuer auf staatliche Strompreisbestandteile für Verbraucher/innen beim Stromverbrauch für falsch und fordern, die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken. Eine Senkung der Stromsteuer trägt dabei nicht nur zur Entlastung der Endverbraucher/innen bei, sondern stärkt auch die private Investitionstätigkeit in Deutschland.

4. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien steigen durch den notwendigen Netzausbau und höhere Redispatchmaßnahmen aufgrund der volatilen Netzeinspeisung die Netzentgelte. Wir fordern eine Reform des Netznutzungsentgelts, bei dem die Verbraucher/innen entlastet und kommerzielle Erzeuger von volatilen Energieformen im Sinne des Verursacherprinzips gestaffelt an der Netzfinanzierung finanziell beteiligt werden sollen. Einer bundesdeutschen Vereinheitlichung der Netzentgelte stehen wir kritisch gegenüber, da damit markt- und bedarfsgerechte Anreizwirkungen bei der Stromproduktion verzerrt werden.



5. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen ist teils volatil. Um dennoch eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, wollen wir die Energieerzeuger bei der Netzstabilität einbinden. Die Stromerzeuger sollen die den Verbraucher/innen zugesagten Leistungen stets bereitstellen. Die kommerziellen Betreiber von volatilen Stromerzeugungsanlagen sollen daher Garantien für die Stromversorgung nachweisen. Diese Garantien können in einem offenen Leistungsmarkt von Betreibern von grundlastfähigen und regelbaren Stromerzeugungsanlagen, wie beispielsweise modernen Gaskraftwerken, Wasserkraftwerken oder Stromspeichern, angeboten und mittels Zertifikaten zwischen den Betreibern von volatilen Energieerzeugungsanlagen gehandelt werden.

5.2 Digitalisierung

1. Wir begreifen die Digitalisierung als Treiber und notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Dank der digitalen Analyse von Energieangebot und -nachfrage, der Automatisierung von Leistungsprozessen und innovativen Informationstechnologien kann der Ausbau eines intelligenten und integrierten Gesamtsystems beschleunigt und die Vernetzung verschiedener Sektoren ermöglicht werden. Für die bayerische Wirtschaft ergeben sich zahlreiche digitale Geschäftsfelder. Konsument/innen profitieren von neuen Servicedienstleistungen, innovativen Kommunikationsformen und dezentralen Verdienstmöglichkeiten. Die Digitalisierung nimmt daher eine zentrale Rolle in der zukünftigen Entwicklung der bayerischen Energielandschaft ein.

2. Durch innovative Technologien kann eine Auslastungsoptimierung von Netzen und eine datenbasierte, vorausschauende Wartung zur Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der bayerischen Energieversorgung beitragen. Wir wollen die Innovations- und Forschungstätigkeit in diesen Bereichen stärken.

3. Die Datenschutz-Anforderungen bei innovativen Technologieanwendungen, unter anderem im Smart Home- und Internet-of-Things-Bereich, sind nicht praxisgerecht. So erfordern die notwendigen Zertifizierungs- und Rechtsprozesse hohe personelle und juristische Expertise, die bei Start-Ups oftmals zu prohibitiv hohen Kosten und damit einer Einschränkung der gesamtwirtschaftlichen Innovationstätigkeit führen. Wir fordern daher eine unternehmerfreundlichere Reform der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), um Start-Ups im Energiebereich die Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Der Schutz von personenbezogenen, nicht-anonymisierten Daten muss dabei stets gewährleistet sein.

4. Wir unterstützen den Aufbau eines Ideenclusters Energie, bei dem Akteure aus der Forschung, öffentlichen Verwaltung, Industrie und von Start-Ups gemeinsam Lösungen für die Energiewende erarbeiten. Dazu wollen wir einen bayerischen Entwicklungs-Campus einrichten, bei dem öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und Servicedienstleistungen wie Beratungsdienstleistungen zu Verwaltungs- und Zertifizierungsvorschriften zur Verfügung gestellt werden.



5. Wir sehen die internationale Kooperation als Chance, um die Digitalisierung im Bereich der Energiepolitik voranzutreiben. Wir setzen uns daher für eine stärkere Einbindung unserer bayerischen Hochschulen und angewandten Forschungseinrichtungen in europäische Forschungsprojekte wie EASY-RES zur Entwicklung intelligenter Steueralgorithmen für Erneuerbare Energien oder dem European Energy Lab 2030 zur Erarbeitung eines marktwirtschaftlichen, smarten EU-Energiemodells ein.

6. Wir unterstützen smarte Lösungen auch für die dezentrale Energieversorgung. Dazu gehört die Nutzung von zusammengeschalteten, dezentralen Stromerzeugungs- („virtuelle Kraftwerke“) und Stromspeichereinheiten sowie die Unterstützung bei privaten Mieterstrom-Modellen. Neben der Innovationstätigkeit bei smarten Steuerungs- und Kommunikationstechnologien wollen wir die regulatorischen Rahmenbedingungen und Abrechnungsmodalitäten für Mieterstrom-Verträge verbessern. Die regulatorische Komplexität führt gegenwärtig dazu, dass Anlagenbetreiber oftmals eine rein private Nutzung vorziehen, obwohl eine größere Stromerzeugungs- oder Stromspeichereinheit mit einer Versorgung der Nachbarschaft effizienter wäre.

5.3 Internationales

1. Für Bayern soll in enger Abstimmung mit nationalen und internationalen Partnern eine Diversifizierung der Energiequellen und die Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten erreicht werden. Wir wollen die bayerische Energieinfrastruktur stärken, sprechen uns aber gegen eine autarke und damit ineffizient teure Energieversorgung aus. Stattdessen wollen wir globale Möglichkeiten der Energieproduktion und des -transports nutzen und mit internationalen Partnern für eine nachhaltige Energieversorgung zusammenarbeiten.

2. Wir treten für die Integration des europäischen Energiebinnenmarktes ein und begreifen die Energiewende als ein europäisches Gemeinschaftsprojekt. Der Freistaat Bayern nimmt hierbei als Transitland zwischen den Energieerzeugungsstätten in Nord- und Südeuropa sowie den Verbrauchszentren in Zentraleuropa eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der gesamteuropäischen Energieziele ein. Wir unterstützen die Ziele der Europäischen Union beim Klima- und Umweltschutz und fordern eine stärkere Integration der bayerischen und deutschen Energiepolitik in eine gesamteuropäische Klimastrategie.

3. Wir sprechen uns für eine Liberalisierung des EU-Binnenmarktes aus, bei dem Beschränkungen des Wettbewerbs auf den Märkten für Energieerzeugung, -transport und -vermarktung weiter abgebaut werden sollen. Energie soll europaweit dort produziert und vermarktet werden, wo die Produktionskosten unter Einbeziehung der CO₂-Kosten am geringsten sind.



4. Wir unterstützen den europäischen Emissionshandel (EU ETS) als effizientes und marktwirtschaftliches Instrument zum Erreichen der Klimaziele. Wir fordern, den EU ETS auf europäischer Ebene schnellstmöglich auf die Sektoren Wärme und Verkehr auszuweiten. Durch den EU ETS können CO₂-Reduktionen technologieoffen und zu den geringsten Kosten realisiert werden. Energieeffiziente Unternehmen und nachhaltige Investitionen werden belohnt, ohne dass gleichzeitig sektorspezifische Regulierungen oder ineffiziente CO₂-Steuern notwendig sind. Regulatorische Mindest- oder Maximalpreise für Emissionszertifikate lehnen wir ab. Als kurzfristige und schnell umzusetzende Übergangslösung fordern wir die nationale Ausweitung des EU ETS auf die Sektoren Wärme und Verkehr.

5. Das Klima kennt keine Landesgrenzen. Daher fordern wir, dass Maßnahmen von Unternehmen zur CO₂-Vermeidung im EU-Ausland anteilig auf die sich aus dem EU ETS ergebenden Verpflichtungen angerechnet werden können.

6. Der globalen Herausforderung des Klimawandels müssen wir mit einer globalen Antwort begegnen. Daher setzen wir uns für eine engagiertere Energieaußenpolitik Deutschlands ein. Die Vermeidung von energiebedingten Emissionen in entwickelten und aufstrebenden Ländern muss in unserem außenpolitischen Engagement stärker gewichtet werden. Dafür soll auch die Rolle der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands im Bereich des Energiesektors ausgebaut werden. Wir unterstützen Bestrebungen, den Emissionshandel als globales Klimaschutzinstrument weiterzuentwickeln. Ein weltweit gültiger CO₂-Preis, der sich durch marktwirtschaftliche Mechanismen ergibt, unterstützt klimafreundliche Innovationen und unternehmerisches Handeln weltweit.